

# THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– April 2022 –

---

**Remele, Kurt: „Es geht uns allen besser, wenn es allen besser geht“.** Die ethische Wiederentdeckung des Gemeinwohls. – Ostfildern: Grünewald 2021. 203 S., brosch. € 20,00 ISBN: 978-3-7867-3251-8

Das Gemeinwohl gehört zu jenen Sozialprinzipien, die Sozialethiker:innen gerne in den Diskurs zu bringen pflegen, wenn sie die Weitsicht und Aktualität der seit mehr als 130 Jahren mehr oder weniger kontinuierlich entwickelten Kath. Soziallehre demonstrieren möchten. Mit der Emanzipation der katholischen Sozialethik aus dem „Schneckenhaus des Naturrechts“ (Bernhard Emunds) sind allerdings auch diese Sozialprinzipien im sozialetischen Diskurs fraglich geworden und aus der Mode gekommen – nicht zuletzt, weil sie in eben jenem naturrechtlichen Schneckenhaus entwickelt wurden und dementsprechend neuscholastisch geprägt sind. Zwar finden sich in den Lehrbüchern weiterhin jeweils sehr präzise und differenzierte Darstellungen der Sozialprinzipien. Einschlägige Debatten werden aber schon seit Jahrzehnten in der Regel im Rekurs auf säkulare Gerechtigkeitstheorien der säkularen politischen Philosophie geführt, der Solidaritätsbegriff war in seiner Bedeutung beliebig geworden und musste erst wieder im Anschluss an die französische Soziologie sorgfältig neu rekonstruiert werden (erst recht der „Solidarismus“). Die Subsidiarität hat ihre Karriere vor allem außerhalb der theologischen Ethik gemacht, mit dem Nachhaltigkeitsprinzip konnte an andere, neuere Konzepte angeschlossen werden und das Gemeinwohl ist als eher unbestimmter (oder auch unterbestimmter) Hinweis auf einen insgesamt sozialetisch wünschenswerten und jedenfalls alle Menschen einschließenden Zustand des politischen Gemeinwesens sozusagen „mitgelaufen“. Anders als die systematisch angelegten „klassischen“ Konzepte des Gemeinwohls in der kath. Sozialtradition, rekonstruiert Kurt Remele die Idee des Gemeinwohls in einer Art Spurensuche bzw. auf dem Weg einer (im weiteren Sinne) narrativen Ethik. Die Erfahrung steht im Vordergrund dieser *Wiederentdeckung des Gemeinwohls*, das Gemeinwohl wird zu einem Kennzeichen, wohl sogar zu einem Identitätsmerkmal christlicher Sozialethik.

Auch an und für sich systematisch angelegte Überlegungen zum Gemeinwohlbegriff werden vom Vf. – etwa mit dem Beispiel des Hirtenbriefs der katholischen Bischöfe von England und Wales *The Common Good and the Catholic Church's Social Teaching* aus dem Jahr 1996 – in erzählender Weise ins Spiel gebracht (41–47). Auf diese Weise erfährt man, dass die Verknüpfung des Gemeinwohls als sozialetisches Prinzip, nach dem eine Gesellschaft so geordnet sein soll, dass sich das Los aller ihrer Glieder verbessert (44), mit der vorrangigen Option für die Armen im historischen Kontext als „deutliche Absage an die Politik der Thatcher-Ära und [...] Annäherung an den damaligen Shooting Star der Arbeiterpartei, Tony Blair“ (44) zu verstehen ist. Wir erfahren auch, dass der Erzbischof von Liverpool „ein positives Verhältnis zur katholischen Soziallehre und zum Sozialprinzip des

Gemeinwohls hat“ (49), wie unter der Überschrift „Gemeinwohldenken als Öffentliche Theologie“ (33–62) überhaupt sehr viel von Bischöfen und ihrem praktischen Zugang zum Gemeinwohl die Rede ist. Auch die Betonung einer ökologischen Dimension des Gemeinwohlbegriffs wird deutlich hervorgehoben. Aber eine Skizze, *was Gemeinwohl eigentlich ist*, welche Rolle etwa Freiheit und sozialer Ausgleich, Beteiligung und faire Verfahren, etc. in einem Konzept des Gemeinwohls spielen, bietet der Text zunächst nicht. Erst an einer anderen Stelle, in einem anderen Kap. wird die Gemeinwohldefinition des „Sozialhirtenbriefs“ der englischen und walisischen Bischöfe zitiert: „Das Gemeinwohl ist das gesamte Netz gesellschaftlicher Voraussetzungen, die es den einzelnen und den Gruppen ermöglichen, sich gut zu entwickeln und ein erfülltes, wahrhaft menschliches Leben zu führen.“ (78) Das ist genau jenes „instrumentelle“, auf die Befähigung der Menschen zur Verwirklichung ihrer *je eigenen* Lebenspläne und Ideen des guten Lebens gerichtete, also im Kern liberale Gemeinwohlverständnis einer „solidaritätsbestimmte[n] Wohlordnung der Gesellschaft“ (Arno Anzenbacher<sup>1</sup>), das auch das Zweite Vatikanische Konzil prägt.

Aber können Ausdrücke wie „gemeinsamer Nutzen, Gemeinnutzen, Gemeinnützigkeit, Gemeingut, Wohl der Allgemeinheit“ wirklich weitgehend synonym zum Gemeinwohl verwendet werden, wie der Vf. (64) insinuiert? Oder kommt es nicht gerade darauf an, diese Ausdrücke als unterschiedliche Gesichtspunkte zu differenzieren und auf die Bedeutung des Individuums sowie seiner Würde und seiner Freiheitsspielräume hin zu differenzieren? Ist mit Blick auf die Soziallehre die Rede von einem „Gemeinwohlpluralismus“ stichhaltig, „nach dem jede gesellschaftliche Organisationsform – also auch die Familie und die Gemeinde, der Gesangsverein und das Orchester, die Gewerkschaft und der Unternehmerverband, die ethnische Gruppe und die Völkergemeinschaft – ihr eigenes Gemeinwohl hat“ (65)? Oder geht es dem Gemeinwohl nicht vielmehr um einen diskursiv vereinbarten Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen, also *zwischen* den Interessenvertretungen etwa von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden im Rahmen der Sozialpartnerschaft? R. weist auf die Modifizierung des Gemeinwohls in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s hin und skizziert das Gemeinwohl als „dynamisch und global“ (74).

Im Anschluss an Charles Curran nennt der Vf. vier Gründe für den Modernisierungsschub, „dem der altherwürdige Begriff des Gemeinwohls ausgesetzt war“ (74): die Abkehr der theologischen Ethik von der „thomistische[n] Naturrechtslehre“, die stärkere Betonung der Würde und der Freiheit der menschlichen Person sowie die wachsende Bedeutung von Gleichheit und Partizipation, die damit verbundene Abwendung von einem „Gesellschaftsmodell harmonischer Zusammenarbeit“ und Hinwendung zu einem „stärker konfliktorientierte[n] Modell“ sowie die Öffnung des Gemeinwohlgedankens in globaler Perspektive, wobei der letzte Punkt – neben der Erweiterung des Kreises des Gemeinwohls auf die nicht-menschliche Kreatur (105–144) – ein besonderes Anliegen R.s ist (74f). Eine ganze Reihe höchst aktueller Themen, bis hin zur COVID-19-Pandemie, werden behandelt, Donald Trump wird kritisiert und größere sozio-ökonomische Gleichheit zwischen den Menschen gefordert. Ein Kap. über das „Gemeinwohl als Auftrag“ (145–171) mit fünf kurzen, appellativ gefärbten Abschnitten, die vor allem für ein Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung von Kirche und Theologie werben, sowie einem Exkurs zum „Beten und Hoffen angesichts von COVID-19 und sonstigen Widrigkeiten“ (149–153) schließt den Bd. ab.

---

<sup>1</sup> Vgl. Arno ANZENBACHER: Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien. – Paderborn: Schöning (UTB) 1998, 201.

Das Gemeinwohl gehört zu den wichtigen normativen Orientierungen der christlichen Sozialethik und katholischen Sozialtradition. Der Bd. von R. bietet einen reichhaltigen narrativen Zugang zu gemeinwohlorientierten Einstellungen und Praxisformen sowie zum Wandel des Gemeinwohlverständnisses. Auf eine notwendige Ausweitung des Gemeinwohldenkens auf globale Zusammenhänge und auf die nicht-menschlichen Lebewesen weist der Vf. nachdrücklich hin. Im alten Schulstreit der kath. Sozialethik zwischen eher liberal orientierten Vertretern einer instrumentellen Interpretation des Gemeinwohls (darunter Johannes Messner und vor allem Oswald von Nell-Breuning SJ) auf der einen Seite und den Anhängern eines Gemeinwohlbegriffs, der sich an einer starken, religiös geprägten Idee des Guten als Basis für das Gemeinwohl orientiert (darunter Arthur-Fridolin Utz und Eberhard Welty) auf der anderen Seite, ordnet sich R. zweifellos eher in den „liberalen“ Strang ein, der sich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch in der kirchlichen Sozialverkündigung (mehr oder weniger) durchgesetzt hat. Er hebt an den systematisch dichtesten Stellen (74–84) vor allem die an die Würde und die Interessen jeder einzelnen Person gebundene Ausrichtung des Gemeinwohls hervor. „Nach der katholischen Soziallehre und Gesellschaftsethik muss das Gemeinwohl als personenbezogenes Gemeinwohl verstanden werden, das die menschliche Person achtet, ihre Dignität und ihr Wohlergehen, ihre Freiheit und ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre Mündigkeit und ihre gesellschaftliche Partizipation.“ (83) Dabei aber spielt der Gemeinschaftsbezug der Individuen eine entscheidende Rolle. „Die Gemeinschaft mit anderen und das in ihr realisierte Gemeinwohl sind sowohl Ermöglichungs- als auch Begrenzungsgrund für individuelle Selbstverwirklichung.“ (84) Dieses Gemeinwohlverständnis wird mit zahlreichen Bezügen zur kirchlichen Sozialverkündigung (seit dem Zweiten Vatikanum) der Weltkirche und der Ortskirchen nachgewiesen und interkonfessionell illustriert. Was der Bd. nicht bietet (allerdings aus Sicht des Vf.s wohl auch gar nicht bieten möchte!), ist eine systematische Rekonstruktion des Gemeinwohlbegriffs über den theologisch-ethischen Binnendiskurs hinaus und eine Anbindung des kath. bzw. christlichen Gemeinwohlbegriffs an den politisch-philosophischen Diskurs der Gegenwart. Es liegt auf der Hand, dass die Liberalismus-Kommunitarismus-Kontroverse der 1980er Jahre einschlägig ist für die Profilierung des kath. Gemeinwohlverständnisses. Es wäre interessant gewesen, die Position des Vf.s zu erfahren, welche der neueren säkularen Ansätze der politischen Philosophie er als Referenztheorien dafür für ergiebig bzw. anschlussfähig hält – nicht zuletzt im Hinblick auf die Frage, ob der Gemeinwohlbegriff überhaupt etwas Eigenes bringt, das über den Begriff der Gerechtigkeit hinausgeht.

Über den Autor:

*Christian Spieß*, Dr., Professor am Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Katholischen Privat-Universität Linz (c.spieß@ku-linz.at)